

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 20.01.2025 zur Feststellung des Ergebnisses der Prüfung, ob eine UVP-Pflicht zu dem Vorhaben Grundwasserentnahme zur Kühlwasserversorgung und Dampferzeugung bei der Fa. Buss in Ottersberg, Gemarkung Ottersberg, Flur 2, Flurstücke 4/61, 4/63 und 9/2 besteht (§ 5 UVPG)

Die Fa. Buss Fertiggerichte GmbH hat die wasserrechtliche Erlaubnis für eine Grundwasserentnahme in Höhe von 480.000 m³/Jahr aus drei Brunnen auf den oben genannten Grundstücken beantragt.

Da die geplante Grundwasserentnahme in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung, durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Grundwasserentnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 7 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

LANDKREIS VERDEN
Fachdienst Wasser und Abfall
Az. 70/657-20/1/98

Verden (Aller), den 20.01.2025

Der Landrat
Im Auftrage:

gez. Klatt